

# Bericht

für den Hauptausschuß, TOP 7.13

Vorlagedatum 03.09.12


I. Nachtrag des Haushaltsplans der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

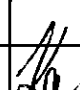

Berichtersteller : Herr Kahl

Bereich : FB 3 Kämmeriamt

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgender Änderung genehmigt: Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.878.800,00 € wurde auf 2.428.800,00 € festgesetzt.</p> <p>Die Verfügung des Kreises Ostholstein vom 14.08.2012 ist diesem Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.</p>	

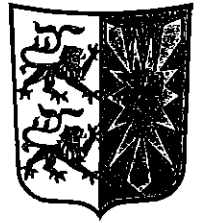
  
 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 21.8.12
Büroleitender Beamter	

# DER LANDRAT

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

des  
Kreises  
Ostholstein  
Fachdienst  
Kommunalaufsicht



Bürgermeister  
der Stadt Heiligenhafen  
Fachbereich 3  
Markt 4 - 5

23774 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen
Eing. 15. AUG. 2012
Abt.: ..... Anl.: .....
..... € / Scheck / Briefmarken

Geschäftszeichen  
3.15.2 - 31 - 21

Auskunft erteilt  
Herr Schneider

Telefon  
04521-788-420

Datum  
14. August 2012

Telefax 04521-788-96 420

## I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Ihr Bericht vom 28. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 habe ich zur Kenntnis genommen. Die I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf hinsichtlich der Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen meiner Genehmigung.

### Haushalts- und Finanzlage

Die städtische Haushaltslage ist unverändert defizitär (Jahresfehlbetrag = 766.200 €). Meine in der Verfügung vom 19. März 2012 zum Ursprungshaushaltsplan gegebenen Hinweise zur notwendigen Konsolidierung des Haushaltes bleiben deshalb in vollem Umfang aufrecht erhalten. Dem in diesem Zusammenhang zum 01. August 2012 erbetenen Bericht, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung der Haushaltslage erreicht werden soll, sehe ich entgegen.

### Kreditgenehmigung

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde um 1.433.500 € erhöht auf nunmehr 2.878.800 € festgesetzt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Bei den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 450.000 € handelt es sich um Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Diese sind daher nicht der Kontenart 642 sondern (wie im Ursprungshaushaltsplan auch erfolgt) der Kontenart 682 zuzuordnen. Dadurch reduzieren

sich die Kreditobergrenze und damit auch der Kreditbedarf entsprechend. Von daher vermag ich von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite lediglich einen Teilbetrag in Höhe von 2.428.800 € (2.878.800 € ./ 450.000 €) zu genehmigen.

Für einen Betrag in Höhe von 15.000 € habe ich mir gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO die Einzelgenehmigung vorbehalten. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Ausführungen in meiner Verfügung vom 19. März 2012 zum Ursprungshaushaltsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Peter Scholz

## Genehmigung

Aufgrund des § 95 b in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 21. Juni 2012 beschlossenen I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 von dem auf 2.878.800 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Teilbetrag in Höhe von

**2.428.800 €.**

Gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO behalte ich mir hiervon für einen Betrag in Höhe von 15.000 € die Einzelgenehmigung vor.

23701 Eutin, den 14. August 2012

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Fachdienst Kommunalaufsicht  
Im Auftrage:

  
Peter Scholz



Az. 3.15.2 - 31 - 21